

6691/AB

vom 05.01.2016 zu 6881/J (XXV.GP)


EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

5. Jänner 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0224-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2015 unter der Zl. 6881/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Entschließung des Nationalrates 19/E vom 29. April 2014 zu ‚Harmful Practices based on Tradition, Culture, Religion or Superstition‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Österreich bringt sich aktiv in die Arbeiten auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung schädlicher Praktiken gegen Frauen ein und gibt im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung im VN-Menschenrechtsrat regelmäßig Empfehlungen zur Beendigung von u.a. weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation; FGM) oder Kinder- bzw. Zwangsehe gegenüber den betroffenen Staaten ab, wie zum Beispiel seit April 2014 gegenüber Kenia, der Demokratischen Republik Kongo, Kirgisistan und Irak.

Eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist sowohl in der Regionalstrategie Westafrika, als auch im zukünftigen Konzept für das Horn von Afrika bzw. Ostafrika vorgesehen. Österreichische Projekte zur Minderung von geschlechterbasierter Gewalt, Reduzierung der Müttersterblichkeit und gegen FGM in Ländern des Westbalkans, des Nahen und Mittleren Ostens, aber auch in Zentralamerika, Asien und Afrika beliefen sich 2014 auf Euro 1 Mio.

./2

Zu den Fragen 3 bis 5:

Österreich hat sich bei den Verhandlungen für die 2030 Agenda dafür eingesetzt, dass alle schädlichen Praktiken wie Kinder- und Zwangsehen sowie weibliche Genitalverstümmelung weltweit verurteilt werden. Dies fand seinen Niederschlag in Unterziel 5.3. der Nachhaltigen Entwicklungsziele. Österreich ist grundsätzlich nachdrücklich für die Gleichstellung der Geschlechter eingetreten. Das Thema findet sich sowohl in der Politischen Erklärung der 2030 Agenda als „Vision für die Zukunft“ als auch in den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema und besonders prominent im Ziel 5 („Gender-Gleichstellung“).

Der Kampf gegen sozial diskriminierende Normen und Praktiken, insbesondere im Zusammenhang mit allen Formen geschlechterbasierter Gewalt, zu denen FGM, Früh- und Zwangsverheiratung gehören, und die in hohem Ausmaß zu Müttersterblichkeit beitragen, ist ein Querschnittsthema, welchem im Rahmen der Genderarbeit der OEZA auf mehreren Ebenen Rechnung getragen wird. Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen können auch der CRS-Datenbank entnommen werden: <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>

In Zusammenarbeit mit dem Development Center der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) wurde und wird, um sozial diskriminierende Normen zu ermitteln, zu einer Datensammlung im spezifischen Länderkontext in Uganda (2014 bis 2015) und in Burkina Faso (2015 und 2016) beigetragen.

In der Zusammenarbeit mit der österreichischen Zivilgesellschaft, aber auch mit UNWOMEN sowie direkt oder indirekt mit Regierungsinstitutionen in unseren Partnerländern wird die Arbeit von lokalen, gemeindebasierten Frauenrechtsorganisationen, z.B. in Uganda (UWONET), im Kosovo (Kosovo's Women's Network), sowie auch von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit Genderschwerpunkt (OXFAM, CARE) bei der Bekämpfung aller Formen von geschlechterbasierter Gewalt unterstützt. Dabei handelt es sich einerseits um die Unterstützung genderspezifischer Projekte und andererseits auch um die Entwicklung von gendersensitiven Politiken.

Die Programme und Projekte im Bereich des wirtschaftlichen Empowerments von Frauen und Mädchen leisten zusätzlich einen nicht unwesentlichen Beitrag zu ökonomischer Unabhängigkeit, die wiederum Abhängigkeitsverhältnisse und die damit verbundene Verletzbarkeit von Frauen und Mädchen verringert.

Zu Frage 6:

Im Hilfsaufruf des VN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) für Syrien, den Österreich mit Euro 500.000,- unterstützt hat, findet sich ein expliziter Bezug auf „Sexual and Gender-Based Violence“ (SGBV). Darüber hinaus sind die österreichischen NRO, die Hilfsprojekte für syrische Flüchtlinge und für die Aufnahmegesellschaften in Syriens Nachbarländern mit OEZA Mitteln

- 3 -

durchführen, auf Basis der Austrian Development Agency (ADA)-Projektleitlinien verpflichtet, auf Gender Aspekte zu achten und ihre Hilfe auf die am meisten verwundbaren Gruppen zu fokussieren.

Zu Frage 7:

Die OEZA unterstützt mit Euro 1,965.000,- ein regionales United Nations Childrens' Fund (UNICEF) Projekt in Südosteuropa, bei dem es um Entwicklung in der frühen Kindheit geht und „Women's empowerment“ sowie moderne Formen der Vaterschaft thematisiert werden.

Sebastian Kurz

Signaturwert	H2uYN9Y1R2/J1I7hAuCbE+WzZM8QeyzAdl+F3cH28wtZN1CGN1R659RnzzsZgk3pax8lvgwtvLWOjummCLpkyhwUjB64H/VN5BHVb7ljeDeGqjdYuTkjXnMONQ+VlgccVMbaWKKB1Lwol2vfU/FkwalbmMuA7lc/A0U85v1FwOZy2p4keBsJUQieQDnbq/8xsPCMTsLuzX+6K2cEG/d3F3Scuvmz0HLqwl/ooAbOVFyA2ov8sL14z2sLI+lw2DHyzHgLB8Rv3xM2ssddlnMJlcdnu+pH/oXf4C3O56dfSu2gBvOdPy7BXYwmuz43CcxjiJh1saYszoXGp4Yn5J7A==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-05T17:42:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	